

Dinslakener Gelehrter in der Emigration

Von Fritz Gebhe

In der Abiturientenmatrikel der Burggymnasiums in Essen steht unter Nr. 24 vom Jahre 1829 ein junger Mann aus Dinslaken verzeichnet, Karl Maynz mit Namen, Sohn eines Juristen. Er muß ein begabter Mann gewesen sein, der über den Rahmen eines Durchschnittslebens weit hinausragte und seinen Ruf über Deutschlands Grenzen verbreitete. Er brachte es zu hohen akademischen Würden und zu beachtlichen wissenschaftlichen Leistungen als weithin bekannter Rechtshistoriker.

Leider hat er seine Kraft und seine Fähigkeiten nicht dem Vaterlande dienstbar machen können. Fast sein ganzes Leben verbrachte er im Ausland, in Belgien. Die Gründe dafür erfahren wir aus einer kurzen lapidaren Eintragung der Matrikel:

„Als Mitglied der Burschenschaft muß er nach Belgien fliehen, dann Advocat und Professor des römischen Rechts, über das er grundlegende Werke verfaßte, beliebter Lehrer an der Universität Brüssel. — † 10. Nov. 1882 in Lüttich.“

Ein politisches Geschick hat also über seinem Leben gestanden. Das Schicksal des Karl Maynz ist nur eines von vielen gewesen. Er erlebte die Pariser Revolution von 1830, die die ganze Welt bewegte, die den französischen Herrscher Karl X., der sich wieder dem Absolutismus zuwandte, hinwegfegte. Die Kunde von der erfolgreichen Verteidigung ihrer freiheitlichen Verfassung gegen einen reaktionären Fürsten zündete auch in Deutschland. Hoffnungen und heiße Wünsche des Bürgertums nach einem geeinten Vaterland und Teilnahme des Volkes am staatlichen Leben wurden neu entfacht. Schon nach den Freiheitskriegen waren die Hoffnungen so vieler Männer und Jünglinge, die gegen den Welteroberer Napoleon mit Begeisterung zu Felde gezogen waren, schmachlich getäuscht worden. Als die Kronen und Krönchen der Fürsten wieder fester saßen, vergaßen sie die Versprechungen, die sie dem Volke gegeben hatten. Nun aber lebten die Hoffnungen wieder neu auf, es kam zu Unruhen und Aufständen, an denen sich vor allem die Studenten beteiligten. Die seit 1819 verbotenen Burschenschaften lebten insgeheim wieder auf. Aber erbarmungslos schlug die Staatsmaschinerie zu, verurteilte junge Studenten (Fritz Reuter) wegen Hochverrats zum Tode, nur weil sie einer „Vereinigung zur Herbeiführung eines auf Volksfreiheit und Volkseinheit gegründeten Staatslebens“ angehörten oder kerkerte sie auf Jahre ein. Wie Fritz Reuter, der hernach zu dreißigjähriger Festungshaft begnadigt wurde, erging es vielen anderen. Waren nicht diese Gründe mitbestimmend bei den 182 000 Auswanderern, die allein von 1830 bis 1840 nach den Vereinigten Staaten gingen? Die unerträgliche Reaktion im Vaterlande ließ auch unseren Karl Maynz der Heimat den Rücken kehren. Als Mitglied der Burschenschaft konnte er sich glücklich preisen, seinen Häschern ins Ausland entronnen zu sein. Seine Vaterstadt hat er wohl nie wiedergesehen. So ging die tüchtige Kraft eines großen Gelehrten der Heimat verloren. Trösten wir uns bei dem Verlust damit, daß der tüchtige Mann dem deutschen Namen im Auslande alle Ehre machte.

